

Gegründet 1888.

- Wohnzimmer Emma 5 Mk. Anzahlung.
- Wohnzimmer Eise 7 Mk. Anzahlung.
- Wohnzimmer Meta 9 Mk. Anzahlung.
- Wohnzimmer Agnes 10 Mk. Anzahlung.
- Wohnzimmer Rosa 12 Mk. Anzahlung.
- Einzelne Möbel 2 Mk. Anzahlung.

- Schlafzimmer Huda 6 Mk. Anzahlung.
- Schlafzimmer Lily 7 Mk. Anzahlung.
- Schlafzimmer Paula 9 Mk. Anzahlung.
- Schlafzimmer Ida 11 Mk. Anzahlung.
- Schlafzimmer Martha 13 Mk. Anzahlung.
- Polstermöbel 3 Mk. Anzahlung.

**Zum Umzug**  
empfehle mein grosses Lager in  
**Möbel**  
und verkaufe ich einzelne Gegenstände,  
sowie ganze Zimmer-Einrichtungen  
zu konkurrenzlos billigen Preisen auf  
Teilzahlung und gegen bar.

**J. Eichmann**  
anerkannt ältestes, grösstes und motorisiertes  
Vareu- u. Möbelhaus in Halle S.  
**nur Grosse Ulrichstrasse 51,**  
Eingang Schulstrasse,  
**6 Läden in den Kaiserstrassen.**

Gegründet 1888.

- Küche Wally 4 Mk. Anzahlung.
- Küche Rosie 5 Mk. Anzahlung.
- Küche Olga 7 Mk. Anzahlung.
- Küche Irma 9 Mk. Anzahlung.
- Küche Miesz 11 Mk. Anzahlung.
- Adornen Fliegenschabe 3 Mk. Anzahlung.

- Wagen- u. Spielzimmer, Salons in Varnhagen, Malaga, Bahia, Eiche.
- Kinderwagen, Sportwagen 3 Mk. Anzahlung.
- Anzüge 1.50 Mk. Anzahlung an.
- Federbetten, Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Porzellan, Kleiderstoffe, Senne, Stiefel.
- Freie Lieferung durch Wagen ohne Firma.

**Kleine Chronik.**

**Berlin, 20. März.** (Das Weibchen des Prinzen.) Bei der Beerdigung des Grafen des Hochrheinigen Prinzen in der Städtischen Friedhofsanstalt 1100 Mk. eine Stelle. Man hatte sie ausgeschrieben für einen Jagdrentenmeister, die Prinz Albrecht von Preussen bei seinem Besuch in Siam dem Generaladjutanten des Königs von Siam schenkte. Die Regierungsräte begünstigte das Weibchen als im Interesse des Prinzen und der guten deutsch-siamischen Beziehungen. Da der Prinz in der freundschafflichen Seite zu dem Besuch aufgefordert worden sei. Jedemfalls ist das Weibchen eintragend gewesen, denn der König von Siam hat bei seinem jüngsten Besuch in Deutschland ganz bedeutende Einkünfte gemacht. Der Wert der in Deutschland erworbenen Gegenstände, namentlich Juwelen, ist auf mehrere Millionen Mark geschätzt worden. Und selbst wenn man nur 1 Million rechnet, so ist in einem Berliner Geschäftsjahre für den König für etwa 200000 Mk. Juwelen und Edelsteine, haben sich die 1100 Mk. bezahlt gemacht, wenn auch nicht direkt für das Weibchen.

**Berlin, 20. März.** (Die Renovierung der feinsten öffentlichen Gebäude.) In Halle vollendet werden, nachdem man monatlang damit beschäftigt war, besteht die Inneneinrichtung neuartig zu gestalten. Die hierzu angelegten Pläne haben ein feines Gemächchen veranlassen, doch kann man heute die vollständige Vorarbeit wohl als die letzte Arbeit aller in diesem Gemächchen reizen. Zur Einweihung des Hauses in seiner letzten Form veranlaßt der Reichsminister Gambon einen grossen Nam, zu dem die am liebsten die begünstigten auswärtigen Botschafter, die Minister u. erschienen werden.

**Berlin, 20. März.** (Zu der rechtlichen Duelleforderung im preussischen Abgeordnetenhaus) von der 23. 3. geschieden: Es wurde erwidert, daß der Richter zu Fall gekommen ist. In dem ersten Teil nicht mit dem Abg. Eugen Richter eine Debatte über den Kampf um die Duelle. Weitere Folgebotschaft von wenigstens 25-jähriger Duelle nicht werden ich erinnern, das kammerleiner in der letzten Periode seines öffentlichen Lebens seine nicht uninteressante Stellung durch Funktionen zu beehren lauchte. Er galt als merkwürdiger Behälter. ... Noch eine interessante Episode aus der Duellegeschichte 1844/5. Es war im Beginn unserer Kolonialpolitik und Herr von Müllers hatte die Aufgabe, die geschiedenen Ämtern des Staatspräsidenten über die Verhältnisse zu berichten. Dabei kam es zwischen ihm und dem Abg. Bamberger zu 10 längeren Redenverhandlungen, die Herr v. Müllers, der der Hauptdarsteller des parlamentarischen Gemächchen hinfällig gegenüberstand, sich zu einer Gegenüberstellung Bambergers veranlaßt haben. Bamberger mag ein Gegenüber des Staatspräsidenten gewesen sein, aber Verhandlungen von anderer Art. Geboten um die Fortdauer eines Herrn entgegennehmen. Doch gelang es den Verhandlungen der bedeutendsten Verhandlungen in der letzten Stunde, als bereits die Mehrheit der Wähler nach dem Kampfpause erliegen sollte, die Angelegenheit beizulegen.

**Katowitz, 20. März.** (Bei einem Feuerbrand) der im Garten der Volkshaus abgebrannt wurde, erregte sich ein erster Zwischenfall. Als das abgebrannte wurde, fürchten die Kinder der rechten Straße der Tür zu, die veranlassen geschrieben war. Es entstand ein starkes Wehrding, zahlreiche Kinder wurden in Lebensgefahr. Die kleine herabgefallene Schindler und dessen Frau und ein drittelgeistes Mann hatten die Kinder. Um zehn von ihren maren bereits benutzlos geworden. Der ärgsten Hilfe, die von dem Knabenhilfs-Lageret ihnen zur Stelle war, gelang es, die Besessenen jeweils wieder beruhigen, daß sie nach Hause geführt werden konnten.

**Leipzig, 20. März.** (Das hiesige Schwurgericht) verurteilte den ehemaligen Direktor der Leipziger Privatbank Bieleke wegen betrügerischen Bankrotts, Unterschlagung von Depots, Bilanzfälschung und Verheimlichung von Vermögensgegenständen zu 10 Jahren Zuchthaus und den hiesigen Strafvollzug der Bank Schneider wegen Betrugs zu 5 Jahren Zuchthaus.

**Hannburg, 20. März.** (Weibliche Salenarbeiter.) Im Osten der Wollschmied Quartier mußte wegen einer vorgeschriebenen Reparatur ein Schaner entführt werden. Die Arbeit wurde von Schanerleuten ausgeführt, die dafür einen Lohn von 5 Mk. erhielten. ... Nach der Reparatur wurde das Schiff wieder beladen. Zu diesem Zweck wurden aber fünf der Salenarbeiter 15 Frauen angenommen, die nur einen Lohn von 2 1/2 Mk. erhielten. Die Schaner der andern im Osten beladene Schiffe amülierten sich nicht richtig über die Fälligen der Schanerleute in Unterdien.

**Helm, 20. März.** (Revolververbrechen im Reichsgebäude.) Der Preussensänger Heinrich Wiegels war heute vom hiesigen Schöffengericht wegen Verleitung des Kriminalkommissars Böhm und des Polizeipräsidenten zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Als der Kommissar des Reichsgebäude verlassen wurde, feuerte Wiegels aus einem Revolver vier Schüsse auf ihn ab, wovon, da der Kommissar die Gefährdungswart hatte, den Wiegels feilschützte, nur einer den Wunden am linken Arm traf. Der Täter wurde sofort verhaftet.

**Wien, 20. März.** (Kapitelmeister Reich verhaftet.) Der Hamburger Kapitelmeister Joseph Reich wurde hier verhaftet, weil er die minderjährige Tochter eines Hamburger Beamten entführt hatte. Das Mädchen wurde unter polizeilichen Schutz gestellt und wird nach Hamburg angeklagt werden.

**Wladkau, 18. März.** (Kampf mit einem Einbrecher.) Kommuje vous, ein holländisches Haus in Wladkau von Glasgou, war in den frühen Morgenstunden am Dienstag der Hauptlag eines blutigen Kampfes zwischen einem jungen Studenten, Namens Fleming, und einem sogenannten Einbrecher. Der junge Student, der Sohn der Schwestern des Hauses, war, nachdem die Familie sich zurückgezogen hatte, in das Schlafzimmer gegangen, um zu schlafen. Wegen 1 Uhr löste er ein eigenhändiges Geräusch und sah, daß ein Mann an der Wand des Hauses an dem Kopf hochkletterte. Der Student schloß sich zum Telefon und telephonierte der Polizei, während er selbst einen gelben Anorak an sich nahm und sich mit dem Einbrecher in das Zimmer begab, nach dessen hinterer hinterer Tür nach der Einbrecher letztere. Als er das elektrische Licht anbrachte, sah er in der Mitte des Raumes einen maskierten Mann liegen, den er mit vorgeschlagenen Revolver aufwachte, sich hinsetzte und das Eintreten der Polizei erwartete. Der Mann erwiderte die Aufforderung mit zwei scharfen Schüssen, von denen der eine den Studenten am Kopf trefte. Der Student gab nunmehr drei Schüsse auf seinen Angreifer ab, von denen der dritte den Einbrecher tödlich niederschlug. Die Kugel hatte das Herz durchschlagen. Es stellte sich heraus, daß der Einbrecher ein bereits einmal wegen Einbruches mit Justizgefangnis bestraffter Mann war. Er war am 20. März 20 Fuß hoch gefesselt und hatte den festgestellten mit Hilfe eines Messers gefesselt. In seinen Taschen fand man 22 Barren und einen sehr hohen langen, haarfälligen Dolch.

**Newport, 20. März.** (Die Verhaftung eines Millionärs.) (Einige Monate) beherrschte den romanischen Abenteuer im westlichen England herrschte herrschte hier, ist jetzt in San Francisco gelang. Unter der größten Wilderheit und Abenteuer, Edward Voeck, ist dort verhaftet worden. Er hatte sich in Newport als Millionärlager, Freund von südländischen Personen und als Kandidat ausgetragen, doch er am 15. Mai des vorigen Jahres von dort vertrieben. Wie die Anzeige bekannt ist, hat er bei seiner letzten Heimkehr im Werte von zwei Millionen Mark mitgenommen. Die Hälfte von ihm zu demselben anvertraut waren, um sie unter der Hand zu verkaufen. Doch kam von politischen Orten und ist in Lima geboren, wo er 1903 an der Verteidigung der Generaldirektion in Leipzig teilnahm. Nach der Entlassung kam er als einer der amtierenden Kommissare der Staatsanwaltschaft in St. Louis und als einer eines amerikanischen Beamten. Nach Verurteilung der Ausstellung lebte er in Newport auf gutem Fuß als Freund von Pierpont Morgan, Senator Grant und anderen und verlor sich mit einer Erbin in Philadelphia. Hierfürs Bettelvermögen liegen nach seiner Rückkehr ein Vermögen nach zwei Jahren, fünf Monate und sieben und erwies sich als fähig in San Francisco. Er wird unter anderem beschuldigt, die ihm anvertrauten Gelder für 120000 Mk. verlegt und das Geld sich für verbracht zu haben.

**St. Thomas (Schiffbau), 20. März.** (Auf der Suche nach dem Schiffs-Kommandanten.) Nach einer von der Antillenarmee Genade eingetragenen Meldung hat der Kapitän des britischen Kriegsschiffes „Egria“, als er am Mittwochabend mit einem Matrosen in einem kleinen Boot nach seinem Schiff zurückkehrte, seinen Weg verfehlt und ist nicht an Bord angekommen. Ein Hubschrauber wurde bei der Suche vergeblich nach ihm. Die „Egria“ ist jetzt auf der Suche gegangen.

**Gerichts-Zeitung.**

**Unqualifiziertes Verbrechen.** Der praktische Arzt Dr. Kullisch kam in der Nacht vom 23. Juni von einer Reise zurück. Er fuhr mit einem Wagen der elektrischen Bahn nach seiner Wohnung und der Wagenführer, der bei der Fahrt nicht unmittelbar vor dem Hause, Dr. K. ring, als er von dem Wagen absteigen wollte, um in seiner Wohnung zu gelangen, und ließ seinen schweren Koffer zwischen Schienen und Bordsteig liegen. Das Dienstmädchen, das schon auf die Ankunft des Arztes wartete, schickte auch los, mußte aber die Maßnahme machen, daß sich der Reichsgerichtsarzt Dr. Kullisch und der Arbeiter Robert Reinisch, die aus dem „Schiffahrt“ gekommen waren, ihren Koffer beschuldigt hatten. Kullisch hielt den Koffer fest und sagte, sie hätten ihn gelassen. Als der Arzt hintrat und erklärte, daß der Koffer sein Eigentum sei, lehnte Reinisch trotzdem die Herausgabe ab und bestand darauf, daß der Koffer nach der Polizeiwache gebracht werde, obgleich mehrere Balleanten, die aus dem Koffer traten, den Arzt legitimierten. Bisher auch nach das Schild am Koffer, das keinen Namen trug. Schließlich, da Kullisch Dr. K. bestrafte und bedrohte, ließ dieser durch das Dienstmädchen den Wähler der U. ... ihn fahren herbeifahren. Doch dieser konnte mit U. und keinem Gerichten auch nichts ausrichten. Selbst als ein Polizeigeant...

der telephonisch herbeigerufen wurde, erschien und den Best legitimierte, bestand D. darauf, daß der Koffer zur Wache komme. Kullisch und Reinisch hatten sich deshalb heute vor dem Schöffengericht wegen verurlichter Verleitung zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß Reinisch den Koffer nicht ausgehört hat, wohl aber hat er auch nachgehört. Der Koffer kommt zur Wache! Das Schöffengericht sah die Tat der Verurlichteren als den Ausbruch äußerster Bosheit an und verurteilte Reinisch zu 7 1/2 Mk. und Rainisch zu 50 Mk. Geldstrafe.

**Hausfriedensbruch und Verleumdung.** Der Arbeiter Johann Zemanik in Seiden befragte eines abends im Februar im angeführten Zustande die Mädchen in der Arbeiterkantine. Als er gegen 1/10 Uhr zum Aufsteig E. aufgefordert wurde, das Gebäude zu verlassen, wurde er sehr ausfällig. Da er keine Anhalten machte, sich zu entfernen, so wurde er gestillt entfernt. Darüber erzürnt, führte S. auf dem Osthofe, 30 Jahre ein Revolver aus der Tasche und gab in der Richtung, in der er stand, zwei Schüsse, angeblich Schreckschüsse, ab. Diese Tat brachte ihn 3 Wochen Gefängnis und 4 Wochen Haft ein.

**Rom Streit der Gasarbeiter.** Der Arbeiter Paul Laß hand am 4. Februar nach eigenem Willen über den hiesigen Gasanstalt II Streikposten, wobei er in der Strafanstalt auf und ab ging. Da zu der Zeit mehrere Arbeitsposten von anderer Seite beschäftigt worden waren, auch nach mehrere Streikposten in der Nähe fanden, so wurde Laß von einem Polizeigeanten aufgefordert, sich zu entfernen. Dieser Weisung kam L. nicht nach, weshalb er nach der Polizeiwache gebracht werden sollte. Er widersetzte sich nun der Abführung und wurde dabei durch 2 Schüsse verwundet. Er erhielt ein Strafmandat über 15 Mk. weil er Streikposten gehalten, den Anordnungen des Beamten nicht Folge geleistet und seiner Erklärung widersprochen entgegen gesetzt hatte. Laß hatte richtige Vernehmung beantragt, und wurde der Streik durch einen Verleugert gelöst, daß Streikposten nicht nach Entschuldigend des Kammergerichts nicht strafbar ist und daß wegen Verleumdung, als ein Verleugert, ein Strafmandat nicht erlassen werden könne. Das Gericht erkannte den Einwand des Angeklagten bezüglich der Verletzung wegen des Widerstandes als berechtigt an, und verurteilte ihn deshalb nur wegen Verleumdung der S. 75 und 76 der Strafgesetzbuchverordnung zu 3 1/2 Mark Haft. In der Verhandlung des Urteils wurde gesagt, daß der Gerichtshof ganz unbedenklich gelassen hat, ob der Angeklagte Streikposten gehalten hat. Nach der Verhandlung des Polizeigerichts habe diese zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit den Angeklagten aufgefordert, wegzugehen und Laß hätte dem Befehle unbedingt nachkommen müssen. Der gleiche Streikmandat über 3 Mk. erhalten. Der Verleugert dieses nicht erwiderten Angeklagten beantragte zunächst Verlegung des Urteils, da er den Beweis erbringen wollte, daß der Angeklagte nicht Streikposten gehalten habe. Weiter beantragte der Verleugert, den Schiffs-Matrosenmeister Reichardt wegen Verleugert der Befehlsgeboten abzulehnen. Beide Anträge wurden aber zurückgewiesen, weil es der Gerichtshof als wahr anerkannt, daß der Angeklagte nicht Streikposten gehalten hat und weil der Angeklagte mit Bewußtsein von den Verbindungen eines Streikposten nicht Folge geleistet zu haben. Danach konnte auch aus einer Verleugert der Befehlsgeboten des Schiffs-Reichardt nicht die Rede sein. Nach den Verhandlungen des Urteils beantragte der Angeklagte am 8. Februar früh zwischen 12 1/2 Uhr Arbeitsruhe erwidert bekräftigt. Er hat diesen auch zugestimmt. Die öffentlichen Streikposten, die nicht mit die Arbeit weg und nicht möglich hängen. Er sei zwar nur einmal aufgefordert, wegzugehen, habe sich aber nicht entfernt, sei vielmehr, wie die andere Streikposten, dem Beamten nur auszuweichen. Die Streikposten hätten sich an dem fraglichen Morgen auf der ganzen Breite von der Schiffsbreite bis zum Dienstort angeschlossen und die Arbeitsruhe nicht bekräftigt. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten der gleichen Verleumdung schuldig und verurteilte ihn ebenfalls zu 5 Mk. Geldstrafe.

**Bei Hämorrhoiden,**

Darmträgheit, Stuhlverstopfung leisten  
**Dr. med. W. Gotthilf's Laevativ-Pillen**  
unabhängige Dienste.  
Wohltätig für den ganzen Organismus; milde aber intensiv wirkend; bilanzierte Annehmlichkeiten!  
In Apotheken à Schachtel Mk. 1.50, Inhalt 50 Stück.  
• Post: Cabanariestraße 10, Zusammenlager: Rabenherstr. 250, Med. Seife, Zinkpulver, Calomel, Natrium, Jod, Vanillin, Lärchenbaum, Fenchelöl.  
• Generaledepot: Apotheke Franzfurt a. M.  
• Hier zu haben: Apotheke, Wittenapotheke.

**Bis Schluß des Monats**  
**Extra billige Preise.**

**Kleiderstoffe** □ **Seidenstoffe.**  
Neuheiten fürs Frühjahr treffen täglich in enormer Auswahl ein.

**Paul Eppers,** Halle a. S., Grosse Ulrichstr. 13-15.  
5 % Rabatt.

